

# Beantwortung von Anfragen



Stadt  
**Rottenburg**  
am Neckar

21.01.2022

**Federführend:** Stadtplanungsamt

**Beteiligt:**

**Verteiler:** Antragsteller/-in  
Fraktionsvorsitzende  
Dezernenten  
Presse

## Anfrage

**Antrag der Fraktion FaiR in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2019  
zum Thema Bau von Supermärkten und Discounterfilialen**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	18.02.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
-------------	------------	---------------	------------

---

### Antrag:

In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen soll das Thema Bau von Supermärkten und Discounterfilialen im Gemeinderat thematisiert und beraten werden. Das Ziel der Beratung im Gemeinderat soll ein verbindlicher Grundsatz-Beschluss zur Ansiedlung von Supermärkten und Discountern sein. Beim dem Antrag geht es darum, grundsätzlich zu klären, wie bei einer Ansiedlung mit den Themen Parkplätze, Solaranlagen und Nutzung einer zweiten Ebene oder mehr als Gewerbe oder Wohnnutzung umgegangen wird.

### Beantwortung:

Im Regionalplan Neckar-Alb, Plansatz 2013, heißt es bei Punkt 2.4.3.2 „Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Hnadelsbetriebe, regionalbedeutsame Veranstaltungszentren“, als Grundsatz (2):

„Die wohnungsnah Grundversorgung soll möglichst in allen Städten und Gemeinden gewährleistet und gesichert werden. Einzelhandelsbetriebe sollen verbrauchernah und städtebaulich integriert angesiedelt werden. Die Standorte sollen gut für den Fußgänger- und Fahrradverkehr erschlossen und mit dem ÖPNV erreichbar sein. Die Anforderungen von Familien mit Kindern, Senioren und Behinderten sollen bei der Standortwahl berücksichtigt werden.“

Die Stadt Rottenburg am Neckar begrüßt aus diesem Grund generell die Ansiedlung von nicht großflächigen Verbrauchermärkten in den Ortschaften.

Da jeder Standort wegen seiner Lage, seiner Anbindung und seinem baulichen Potential einzeln zu bewerten ist, sind auch die Themen Parkplätze, Solaranlagen, Geschossigkeit und Nutzungen für jeden Standort aufs Neue zu beurteilen. Die aus dieser Beurteilung resultierenden Festsetzungen sind für jedes Vorhaben im Rahmen der Bauleitplanung zu

entwickeln.

**Anlagen:**

-

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel  
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe  
Amtsleiterin